

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	28.08.2019						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	03.09.2019						
Kreisausschuss	10.09.2019						
Kreistag Uckermark	18.09.2019						

Inhalt:

Zustimmung zur Verpflichtungsermächtigung Komplexsanierung Oberschule „Ph. Hackert“ Prenzlau für 2021

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 101.000,00 €	Produktkonto 21690.096103 / 785103	Haushaltsjahr 2021	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Lt. Investitionsplanung		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 101.000 Euro aus dem Produktkonto 21690.096103 / 785103 für die abschließende Komplexsanierung einschließlich Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen der Oberschule „Ph. Hackert“ Prenzlau, die als weiterführende Maßnahme in die Investitionsplanung 2021 aufzunehmen ist.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Karsten Stornowski
Dezernent

Begründung:

Der Landkreis Uckermark ist Schulträger der Oberschule „Ph. Hackert“ Prenzlau, Georg-Dreke-Ring 58. Lt. genehmigter Schulentwicklungsplanung 2017 – 2022 handelt es sich hier um einen gesicherten Schulstandort im Planungszeitraum und darüber hinaus (vgl. BV/771/2017/1, Seite 121). Gem. dem Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) ist der Schulträger für die äußeren Schulangelegenheiten verantwortlich, wozu auch die Bereitstellung und Erhaltung der erforderlichen Gebäude und Außenanlagen gehören.

Am Schulstandort besteht umfassender Sanierungsbedarf. Demzufolge beantragte der Schulträger LK UM hierfür eine anteilige Mittelbereitstellung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 1 (KInvFG 1), was ein Bestandteil dieser Pauschalförderung lt. Zuwendungsbescheide der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) vom 21.12.2015 / 08.12.2016 mit einem anteiligen Gesamtinvestitionsvolumen von 2,6 Mio.€ für diese Schule wurde (vgl. BV /412/2015 in KT-Sitzung am 09.12.2015 beschlossen, Nr. 2 - Projektliste). Die Umsetzung der dazugehörigen Baumaßnahmen erfolgte bei laufendem Schulbetrieb vorrangig im Schuljahr 2018/19 in Form eines 1. Bauabschnittes (1. BA). Der überwiegende Teil dieser baulichen Arbeiten wird in den nächsten Wochen abgeschlossen.

Weiterhin erhält der Landkreis Uckermark Mittel auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 2 (KInvFG 2). Diese sind ausschließlich für Schulbauvorhaben einzusetzen. Die grundsätzliche Verwendung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2018 beschlossen (vgl. BV/009/2018). Der Landrat wurde darüber hinaus beauftragt, die haushälterische Umsetzung zu veranlassen.

Ein Vorhaben aus der 5 Projekte umfassenden Liste sind weiterführende Arbeiten als Komplexsanierung einschl. Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen am Oberschulstandort „Ph. Hackert“ Prenzlau als 2. Bauabschnitt (2. BA) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 1,1 Mio. €. Auf dieser Grundlage erfolgte die Fördermittelantragstellung am 26.03.2018 für dieses Vorhaben durch den Schulträger LK UM. Inzwischen liegt die baufachliche Prüfung des Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB) der eingereichten Planungsunterlagen vor. Unter Beachtung der aktuellen Marktlage und dem zu verzeichnenden deutlichen Anstieg des jährlichen Baupreisindex wurde festgestellt, dass eine prognostizierte Erhöhung der Baukosten um 9,1 % (ca. 101 T€) zu erwarten ist. Konkretere Aussagen hierzu können erst nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse getroffen werden.

Die vollständige Ausfinanzierung des 2. BA ist aber eine Grundvoraussetzung zur Ausreichung des Zuwendungsbescheides durch die ILB. Auf dieser Grundlage können dann weitere Planungen erfolgen. Ausschreibungen schließen sich an und mit der baulichen Umsetzung ist lt. gegenwärtigem Arbeitsstand vorrangig im Schuljahr 2020/21 zu rechnen.

<u>Gesamtfinanzierungsbedarf 2. BA:</u>	<u>1.207,50 T€</u>
KInvFG 2	1.106,50 T€
	(995,85 T€ FM/110,65 T€ - 10 % EM)
zusätzl. EM Schulträger:	101 T€ in 2021
(EM = Eigenmittel, FM = Fördermittel)	

Zusätzliche Fördermittel können lt. gegenwärtiger Auskunft der ILB nicht bereitgestellt werden. Daher sind zusätzliche Eigenmittel des Schulträgers im Haushaltsplan 2021 vorzumerken, um dieses Vorhaben umsetzen zu können.

Anlagenverzeichnis:

